



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEM

Direktionsbereich Zuwanderung und Integration

Abteilung Zulassung Arbeitsmarkt

Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz

Ein Berufspraktikum in Neuseeland

Zulassung im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Schweiz und
Neuseeland über den Austausch von Trainees (Exchange of Trainees)

Voraussetzungen

Bewilligungsverfahren

www.sem.admin.ch



1. Voraussetzungen

Die Schweiz und Neuseeland haben am 28. Juni 1984 eine Vereinbarung über den Austausch von Trainees getroffen. Danach können junge Berufsleute, die ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse erweitern möchten, eine neuseeländische Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung für die Dauer von 12 Monaten erhalten. Diese kann unter bestimmten Voraussetzungen um maximal 6 Monate verlängert werden.

- Schweizer Staatsangehörige
- Altersgrenzen: 18-30 Jahre
- abgeschlossene Berufsausbildung
- Englischkenntnisse
- die Anstellung muss im erlernten Beruf bzw. Studiengebiet erfolgen
- die Bezahlung muss orts- und berufsüblich sein
- Teilzeitarbeit oder die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit sind ausgeschlossen

Wenn Sie ein Berufspraktikum in Neuseeland absolvieren möchten, müssen Sie sich in erster Linie selbst um eine Stelle bemühen. Tipps zur Stellensuche finden Sie auf der Website des EDA unter www.eda.admin.ch.

2. Bewilligungsverfahren

Wenn Sie einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, müssen Sie eine neuseeländische Arbeitsbewilligung beantragen. Das dafür notwendige offizielle Formular INZ 1015 (*Work Visa Application*) finden Sie auf der Website von Immigration New Zealand unter www.immigration.govt.nz oder unter dem [Direktlink](#).

Ihr Gesuch muss folgende Unterlagen enthalten:

- Offizielles Gesuchsformular, in Englisch ausgefüllt, mit 2 Passfotos
- Seite 3: What type of work visa = Work exchange
- Arbeitsvertrag oder Anstellungsschreiben, mit Angaben über Dauer des Praktikums, Lohn, Arbeitszeit, Ferien und Weiterbildungsprogramm
- Kopie des Berufsdiploms, mit englischer Übersetzung (eine Übersetzungshilfe für das EFZ finden Sie auf unserer Webseite)
- Kopie der letzten Arbeitszeugnisse, mit englischer Übersetzung
- **NEU:** Beglaubigte Kopie des Reisepasses (muss mindestens 3 Monate über den geplanten Aufenthalt hinaus gültig sein und mindestens eine leere Seite aufweisen)
- Bestätigungsschreiben Ihrer Krankenkasse, dass Sie auch in Neuseeland gegen Unfall und Krankheit versichert sind, in Englisch
- Nachweis für die Buchung oder Reservation eines Rückflugs oder schriftliche Garantieerklärung des Arbeitgebers, dass er für die Kosten der Ausreise aufkommt

Senden Sie Ihr Gesuch per PDF an folgende Emailadresse:

✉ young.professionals@sem.admin.ch

Wir schicken Ihnen ein Empfehlungsschreiben per Email zurück. Die Prüfung Ihres Gesuchs dauert mindestens 10 Arbeitstage.

Danach senden Sie alle Ihre Unterlagen per Postweg an die folgende Adresse:

✉ **New Zealand Visa Application Centre**
66 Wilson Street, London, EC2A 2BT, UK

Während der Gesuchstellung dürfen Sie sich nicht in Neuseeland aufhalten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

3. Kosten und Einreise

Die neuseeländische Behörde erhebt eine Visagebühr. Wird ihrem Antrag entsprochen, erhalten Sie eine Orientierung über die Einreisevorschriften.

4. Stellenwechsel und Verlängerung

Stellenwechsel oder eine Verlängerung des Stagiaireaufenthaltes (bis max. 18 Monate) müssen in Neuseeland von *Immigration New Zealand Service* bewilligt werden: www.immigration.govt.nz

Für eine Verlängerung müssen Sie:

- einen neuen Arbeitsvertrag vorweisen
- ein neues Gesuchsformular ausfüllen
- evtl. vor Ort ein Arztzeugnis beschaffen
- eine Gebühr entrichten

20.10.2022 fisc/suo

Impressum

Staatssekretariat für Migration SEM
Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz
Quellenweg 6, CH-3003 Bern-Wabern
Mail: young.professionals@sem.admin.ch
Internet: sem.admin.ch